

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Februar 2014

Nr. 2014/212

URICANTA, v.c. Rigette Wüthrich, 6463 Bürglen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Jubiläumskonzert 2014

1. Erwägungen

Gesuchsteller	URICANTA, v.d. Rigette Wüthrich, Bürglen
Veranstaltung	Jubiläumskonzert 2014
Ort	Eusebius-Kirche Grenchen
Datum	29. März 2014
Kostenvoranschlag	Fr. 87'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 35'720.--

2. Beschluss

- 2.1 URICANTA, v.d. Rigette Wüthrich, Bürglen, ist an das Jubiläumskonzert vom 29. März 2014 in Grenchen eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **Sokultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/URICANTA.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
URICANTA, Rigette Wüthrich, Stiege 19, 6463 Bürglen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 2540 Grenchen